

Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU

Lehrplanbezug	Themenfeld EU-Institutionen: Aufgaben der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Europäischen Rates, europäischer Gesetzgebungsprozess
Dauer	ca. 3 Stunden
Kompetenzen	mündliche/schriftliche Kommunikation, Diskussionen führen, Kompromisse finden
Methoden	Simulation
Materialien	Rollenkarten, Arbeitsblätter, Landesfahnen, Namensschilder der Parteien, Bananen
Didaktische Hinweise	Der legislative Prozess wird vereinfacht dargestellt. In der Simulation sind z.B. sechs Minister*innen im Ministerrat, in der Realität sind alle EU-Mitgliedstaaten vertreten. Ministerrat und EU-Parlament sollten getrennt, falls möglich in verschiedenen Räumen tagen.
Vorbereitungsphase	Die Prinzipien des legislativen Prozesses der EU werden veranschaulicht, indem ein Gesetzesvorschlag der EU-Kommission von Parlament und Rat diskutiert wird.

Bestuhlungsvorschlag:



Parlament



Europäischer Rat

In der 1. Stunde werden die Basisinformationen und der Ablauf der Simulation vermittelt. Den Schüler*innen wird das Zusammenwirken der drei Institutionen erklärt (Arbeitsblatt ①). Der / Die Unterrichtende erläutert im Bedarfsfall auch die politischen Ausrichtungen der fiktiven EU-Parteien. Danach wird die Klasse in drei Gruppen eingeteilt, sodass alle drei EU-Institutionen repräsentiert sind. Die EU-Kommission sollte aus der Lehrkraft und zwei Schüler*innen bestehen. Das Parlament sollte sich zwecks Mehrheitsfindung möglichst aus einer ungeraden Zahl an Personen zusammensetzen. Die Parlamentarier*innen verteilen sich über die verschiedenen Parteien (Arbeitsblatt ③), die alle vertreten sein müssen. Es wird eine Parlamentspräsidentin oder ein Parlamentspräsident gewählt. Sie/er erteilt das Wort, leitet die Diskussionen und die Abstimmungen.

Der Europäische Rat zählt sechs Personen. Die ausgeschnittenen Länderrollenkarten (Arbeitsblatt ②), werden an die Ratsmitglieder verteilt. Diese Karten machen die Verhandlungspositionen der einzelnen Minister*innen klar. Auch hier benötigt man eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, um das Wort zu erteilen und Abstimmungen zu leiten. Will ein Ratsmitglied sprechen, so hält es seine Landesfahne hoch. Eine Sekretariatsfunktion wird in beiden Gruppen benötigt, um angenommene Änderungsvorschläge schriftlich festzuhalten.

Verhandlungsphase Die Kommission (**Gruppe 1**) verliest den vorgefertigten Gesetzesvorschlag (Arbeitsblatt ①) vor beiden Gruppen, bevor sie getrennt als Rat oder Parlament in Diskussion treten. Die Kommission berät die Gruppen bei Schwierigkeiten als eine Art Vermittlerin.

Gruppe 2: Das Parlament diskutiert den Vorschlag der Kommission. Der/Die Präsident*in achtet auf das Einhalten des Zeitlimits. (1) Zunächst erhalten die einzelnen Parteien circa 10-15 Minuten Zeit, um sich intern zu beraten. Dazu ziehen sie sich in einen separaten Raum oder in eine Ecke der Klasse zurück. (2) Die Parteien sollen anschließend Änderungen oder Ergänzungen zum Gesetzesvorschlag im Parlamentsplenum unterbreiten. Die Präsidentin oder der Präsident sorgt dafür, dass jede Partei zu Wort kommt. Finden Vorschläge eine Mehrheit im Plenum, werden die Ergänzungen übernommen und schriftlich von dem/der Sekretär*in festgehalten. (3) Der abgeänderte Text wird danach an den Rat weitergeleitet.

Gruppe 3: Der Rat sucht zunächst intern einen gemeinsamen Standpunkt zum Gesetzesvorschlag der Kommission. Die nachgereichten Änderungsvorschläge des Parlaments müssen ebenfalls begutachtet werden. (1) Der Rat kann sie (a) akzeptieren oder (b) zurückweisen oder (c) eigene Änderungen/Kompromissvorschläge einbringen, auf die man sich einigen konnte. (2) Der Rat stimmt über den (veränderten) Text ab. (3) Akzeptiert der Rat die Änderungsvorschläge des Parlaments, so ist der Weg für das neue Gesetz frei. Die Kommission stellt dann die Annahme des modifizierten Textes in gemeinsamer Sitzung der drei Gruppen fest.

Modifiziert der Rat seinerseits den Text, so geht diese Version zwecks erneuter Besprechung und Abstimmung (2. Lesung) zurück an das Parlament.

Diese Prozesse werden wiederholt, bis Parlament und Europäischer Rat zu einem Einverständnis gelangen oder bis nach drei Lesungen klar wird, dass man keine Einigung findet.

Auswertungsphase Der Ablauf der Simulation soll in einer Nachbesprechung reflektiert werden. Dazu kann man eine weitere Stunde einplanen: Inwiefern weichen Originalvorschlag und Endfassung voneinander ab? Konnte irgendjemand alle seine Forderungen durchsetzen? Wie gelangte man zu Einigungen? ...
